

Hausordnung / Therapievertrag

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert Absprachen und Regeln. Es ist für unser süchtiges Klientel unerlässlich, pädagogische und therapeutische Ansätze in ein übergreifendes Konzept zu integrieren. Der organisatorische Rahmen ist in der Behandlungsvereinbarung und in den Wochenbehandlungsplänen beschrieben.

In der schriftlichen Hausordnung wird eine Orientierung geboten, um die wichtigsten der geltenden Bedingungen und Regeln kennen zu lernen. Alle relevanten Regelungen werden den Rehabilitanden bei Aufnahme mitgegeben oder in den entsprechenden Ordnern im Patientenbüro ausgestellt.

Aktuelle Informationen werden an Informationstafeln im Speisesaal ausgehängt. Gravierende Regelverstöße haben Verweise oder Probezeitverträge zur Folge. Verdeckter oder wiederholter Drogen- bzw. Alkoholkonsum und Gewaltakte gegen Patienten oder Mitarbeiter/innen können zur sofortigen Entlassung führen.

Die wesentlichen Hausregeln sind folgendermaßen beschrieben:

Abstinenz von Suchtmitteln

Die Mitarbeiter/innen möchten mit Ihrer Mithilfe eine Gefährdung durch Rückfälle verhindern. Deshalb ist während der Behandlung der Besitz, Gebrauch oder die Duldung des Konsums von Suchtmitteln wie Alkohol, Drogen oder nicht verordneter Medikamente nicht gestattet. Um die Abstinenz zu gewährleisten, führen wir während des Aufenthalts in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durch (Atemalkohol- sowie Urintests). Bei Bedarf werden wir im Behandlungsverlauf die Zimmer überprüfen. Der Besitz und Konsum von Suchtmitteln beendet in der Regel die Behandlung.

Gewalt

Die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Mitpatienten und Mitarbeiter/innen ist ein schwerwiegender Verstoß gegen die Hausordnung und kann die Behandlung beenden.

Medikamente

Die Einnahme oder Weitergabe von Medikamenten, die nicht von unserem Arzt verordnet wurden, ist nicht erlaubt. Zu Behandlungsbeginn geben die Patienten alle in Ihrem Besitz befindlichen Medikamente (auch Salben, Sprays, Säfte) in der Verwaltung ab, damit unser Arzt mit Ihnen über deren Weiterverwendung entscheiden kann. Schmerzmittel für aktuelle Beschwerden können Sie über die Tagdienstmitarbeiter erhalten.

Tabakkonsum

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Zeiten erlaubt und in den Patientenzimmern und geschlossenen Räumen untersagt.

Glücksspiele

Während der Behandlung sind Geld- und Glücksspiele im Therapiezentrum und im Ausgang (z.B. Automatenspiel) nicht erlaubt.

Geld

Mitgebrachte Geldbeträge oder Wertgegenstände werden gesichert aufbewahrt. Die Auszahlung von Bargeld wird wöchentlich geregelt. Geld- und Tauschgeschäfte untereinander sind nicht erlaubt.